KURZ-LEITFADEN FÜR VEREINE

Vor dem Spieltag

Bewertung der Sicherheitslage des kommenden Spiels, abhängig von Ligazugehörigkeit, besonderer Konstellationen (Lokalderby), Vorkommnisse bei vorangegangenen Spielen, aktuelle Tabellensituation und anderen möglichen sicherheitsrelevanten Aspekten. Darauf aufbauende Sichherheitsplanung inklusive der Ermittlung Anzahl der benötigen Platzordner.

Am Spieltag | HEIMSPIEL

Benennung des Verantwortlichen für Platzordnung und der erforderlichen Platzordner.

Einweisung der Platzordner in ihre Aufgaben und Kennzeichnung mit Platzordnerweste.

Persönliche Vorstellung des Verantwortlichen für Platzordnung beim Schiedsrichter und Eintragung im Spielbericht.

Am Spieltag | AUSWÄRTSSPIEL

Benennung des Verantwortlichen für ordnung. Persönliche Vorstellung des Verantwortlichen für Platzordnung beim Schiedsrichter und Eintragung im Spielbericht.

Nach dem Spieltag

Reflexion des Spiels aus Sicherheitsaspekten. Aufarbeitung von Vorkommnissen, auch solchen, die zu keinen Störungen geführt haben. Falls erforderlich entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Ausführliche Informationen und **Materialien** zu sicherheitsrelevanten Themen finden Sie unter www.sbfv.de/sicherheit

VEREINE & VERBAND **GEGEN GEWALT** auf unseren Plätzen!

WWW.SBFV.DE/SICHERHEIT

Südbadischer Fußballverband Herausgeber: Südbadischer Fußballverband e.V. Schwarzwaldstraße 185 a | 79117 Freiburg Telefon: 0761 / 28 269-11 | E-Mail: info@sbfv.de

Südbadischer **Fußballverband**





www.sbfv.de

PLATZORDNUNG & PLATZORDNER

Grundsätzlich ist der Platzverein (Heimverein) für die Platzordnung verantwortlich und hat hierfür eine ausreichende Anzahl an Platzordnern zu stellen. Diese müssen volljährig und durch eine Ordnerweste gekennzeichnet sein.

Der Heimverein und der Gastverein müssen zudem je einen Verantwortlichen für die Platzordnung benennen, welche dem Schiedsrichter oder sonstigen berechtigten Personen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Beide müssen bei Spielen mit einem eingesetzten Verbandsschiedsrichter im Spielberichtsbogen vermerkt sein und sich vor dem Spiel beim Schiedsrichter namentlich vorstellen.

Wichtig hierbei ist, dass der Verantwortliche für die Platzordnung des <u>Gastvereins</u> keine Ordnerfunktion hat und somit auch keine Ordnerweste tragen muss. Diese Person soll lediglich, bspw. bei auftretenden Problemen der Gästefans, dem Schiedsrichter oder dem Verantwortlichen für die Platzordnung des Heimvereins als Ansprechperson zur Verfügung stehen. Der Verantwortliche für die Platzordnung des <u>Heimvereins</u> kann gleichzeitig auch Platzordner sein, muss dies je-

	Platzordner (ausreichende Anzahl & mit	Verantwortlicher für Platzordnung (benennen & beim
	Ordnerweste gekennzeichnet)	Schiedsrichter vorstellen)
Heimverein	JA	JA
Gastverein	NEIN	JA

PLATZORDNERWESTEN

doch nicht.

Damit die Zuschauer, Spieler und Schiedsrichter sofort erkennen können, wer bei Fußballspielen als Platzordner fungiert, ist eine Ordnerweste zu tragen.

Die SBFV-Vereine haben hierfür eine Grundausstattung mit Ordnerwesten vom Verband erhalten.

ZIVILRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Verkehrssicherungspflicht

Grundsätzlich ist der Verein als Ausrichter einer Veranstaltung verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, um eine Schädigung anderer möglichst zu verhindern. Die Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der baulichen Sicherheit treffen i.d.R. den **Eigentümer der Sportstätte** (z.B. die Kommune), soweit keine andere Regelung getroffen wird.

Für die unmittelbar und spezifisch durch den Spielbetrieb eröffneten Gefahren treffen den ausrichtenden Verein (Veranstalter) die Verkehrssicherungspflichten als Betreiber der Sportstätte.

VERBANDSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

SBFV-Spielordnung § 36a

- 1. Platzordnung
- 1.1. Die dem Platzverein obliegende Platzordnung umfasst den uneingeschränkten Schutz des Schiedsrichters, der Schiedsrichterassistenten, der Spieler und der Zuschauer.
- 1.2. Zur Ausübung der Platzordnung hat der Platzverein genügend Platzordner zu stellen. Diese müssen volljährig und durch eine Ordnerweste gekennzeichnet sein. Verantwortlich für die Platzordnung ist ein Mitglied des Platzvereins, dessen Name in den Spielberichtsbogen zu vermerken ist.
- 1.3. Der Gastverein benennt im Spielberichtsbogen ebenfalls einen Verantwortlichen namentlich, der zusammen mit dem Verantwortlichen des Platzvereins, dem Schiedsrichter oder sonstigen berechtigten Personen als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Eine persönliche Haftung wird damit nicht begründet. 1.4. Die Verantwortlichen des Platz- und Gastvereins
- stellen sich vor dem Spiel namentlich beim Schiedsrichter vor und müssen während des Spiels anwesend sein.
- 1.5. Der Verein hat dafür zu sorgen, dass bei Unfällen Erste Hilfe geleistet werden kann.
- 1.6. Für die Haftung der Vereine gilt § 39a RuVo.